

Bekanntmachung des Landrats zur Eintragung der Wahlberechtigten in das Wählerverzeichnis für die Wahl des Beirates für Migration und Integration des Landkreises Mayen-Koblenz, des Beirates für Migration und Integration der Stadt Andernach sowie des Beirates für Migration und Integration der Stadt Bendorf

I.

Am Sonntag, 08.11.2009, finden die Wahlen des Beirates für Migration und Integration des Landkreises Mayen-Koblenz, des Beirates für Migration und Integration der Stadt Andernach und des Beirates für Migration und Integration der Stadt Bendorf statt.

II.

Wahlberechtigt zur Wahl der Beiräte für Migration und Integration sind gemäß § 49 a Absatz 2 der Landkreisordnung (LKO) bzw. gemäß § 56 Absatz 2 der Gemeindeordnung (GemO)

- alle ausländischen Einwohner
- alle Einwohner, die als Spätaussiedler oder deren Familienangehörige nach § 7 des Staatsangehörigkeitsgesetzes oder durch Einbürgerung die deutsche Staatsangehörigkeit erworben haben

soweit sie die Voraussetzungen des § 1 Absatz 1 Nummern 1 bis 3 des Kommunalwahlgesetzes (KWG) erfüllen.

III.

Wahlberechtigte ausländische Einwohnerinnen und Einwohner, die von der Meldepflicht befreit und deshalb in der Gemeinde nicht gemeldet sind und daher auch nicht von Amts wegen in das Wählerverzeichnis eingetragen werden können, werden hiermit aufgefordert, ihre Eintragung in das Wählerverzeichnis

bis zum 02.10.2009, 12.00 Uhr,

bei der Gemeindeverwaltung zu beantragen.

IV.

Einwohnerinnen und Einwohner, die als Spätaussiedler oder deren Familienangehörige nach § 7 des Staatsangehörigkeitsgesetzes oder durch Einbürgerung die deutsche Staatsangehörigkeit erworben haben und an der Wahl der Beiräte für Migration und Integration teilnehmen möchten, müssen ihre Eintragung in das Wählerverzeichnis

bis zum 06.11.2009, 12.00 Uhr,

beantragen.

Weitere Informationen zur Antragstellung sowie Antragsvordrucke erhalten Sie bei der zuständigen Stadt- bzw. Verbandsgemeindeverwaltung.

Koblenz, 31.08.2009

gez. Dr. Alexander Saftig
Kreiswahlleiter